Information über den Energieverbrauch und die CO2-Emissionen des neuen Pkw

Handelsbezeichnung: e:Ny1 Advance-Paket Marke: Honda

Antriebsart: Elektromotor

Kraftstoff: entfällt anderer Energieträger: Strom

18,2 kWh/100km **Energieverbrauch** (kombiniert): CO₂-Emissionen (kombiniert): $0 \text{ g/km}^{\scriptscriptstyle 1}$ 412 km **Elektrische Reichweite:**

CO₂-Klasse Weitere Angaben: Auf Grundlage der CO₂-Emissionen (kombiniert) Strombverbrauch kombiniert 18,2 kWh/100km Innenstadt 9,6 kWh/100km Stadtrand 11,8 kWh/100km • Landstraße 14,3 kWh/100km Autobahn 22,9 kWh/100km

Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung:

(Strompreis: 31,2 ct/kWh, (Jahresdurchschnitt 2024))

Mögliche CO₂-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr):²

• bei einem angenommen mittleren durchschnittlichen CO₂-Preis von 127 EUR/t: 0,00 EUR

• bei einem angenommen niedrigen durchschnittlichen CO₂-Preis von 60 EUR/t: 0,00 EUR

• bei einem angenommen hohen durchschnittlichen CO₂-Preis von 200 EUR/t:

0,00 EUR

1.023,75 EUR/Jahr

Kraftfahrzeugsteuer:

befristet steuerbefreit³

Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedures) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO₂-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO2 ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas.

Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO2-Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier abrufbar: https://www.dat.de/co2/

¹ Es werden nur die CO₂-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO₂-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des PKW sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO2-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.

² Aufgrund der CO₂-Bepreisung sind künftig Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO₂-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO₂-Kosten anhand von drei angenommenen CO₂-Preisen für den Zeitraum 2026 bis 2035 berechnet. Die tatsächlichen CO2-Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO2-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter www.alternativ-mobil.info.

³ Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeugs in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2025 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2030

Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN): LVHRS1875R5000626 erstellt am: 02.12.2025